



GS-UVEK, 3003 Bern

An die Kantonsregierungen

G284-0294
Bern, 19.12.2008

Bundesbeschluss über das Programm zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz und über die Freigabe der Mittel - Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Der Bundesrat hat am 19. Dezember 2008 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Der Bundesrat beabsichtigt, die Botschaft bis zum 31. Dezember 2009 den eidgenössischen Räten vorzulegen.

Wir bitten Sie, uns Ihre Stellungnahme bis am **17. April 2009** einzureichen.

Das Bundesgesetz über den Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (Infrastrukturfondsgesetz, IFG, SR 725.13) verpflichtet den Bundesrat, der Bundesversammlung bis spätestens per 31. Dezember 2009 ein Programm zur Beseitigung der Engpässe auf dem Nationalstrassennetz zu unterbreiten. Der vorliegende Bericht zeigt auf, welche Abschnitte auf dem Nationalstrassennetz in Zukunft inakzeptabel stark überlastet sein werden und welche baulichen Massnahmen zur Beseitigung von Engpässen aus Sicht des Bundesrates im Umfang der verfügbaren finanziellen Mittel von 5,5 Mrd. CHF realisiert werden sollen.

Mittels eines mehrstufigen Verfahrens wurden die zur Diskussion stehenden Projekte vier Modulen zugeteilt. Das Modul 1 enthält vier dringende und gut beurteilte Projekte zur Behebung der gravierendsten Engpässe. Darunter fallen die Projekte Goulet d'étranglement de Crissier, 6-Spur-Ausbau Härkingen -Wiggertal, 6-Spur-Ausbau Nordumfahrung Zürich sowie 6-Spur-Ausbau Blegi - Rütihof. Diese Projekte sollen verbindlich beschlossen und die dafür erforderlichen Mittel im Umfang von rund 1,58 Mrd. CHF freigegeben werden. Ebenfalls frei gegeben werden sollen die Mittel für die Fortsetzung der Planungs- und Projektierungsarbeiten im Umfang von 175 Millionen CHF. Die Projekte der

Module 2 und 3 werden bis zur nächsten Programmbotschaft in vier Jahren konkretisiert und einer erneuten Überprüfung unterzogen werden. Definitiv zurückgestellt werden die Projekte im Modul 4.

Mit diesem gestaffelten Vorgehen bleibt die erforderliche Abstimmung mit den Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen sowie weiteren Angebotsverbesserungen im öffentlichen Verkehr gewährleistet. Gleichzeitig bleibt sichergestellt, dass die Bundesversammlung die am besten geeigneten Strassenprojekte verbindlich beschliesst, die innerhalb der nächsten Beurteilungsperiode auch tatsächlich zur Realisierung kommen können.

Im Rahmen der Erarbeitung des Programms Engpassbeseitigung hat sich gezeigt, dass bei zwei gravierenden Engpässen die Ergänzung von Fahrstreifen nicht zielführend ist. In diesen Fällen erfordert die Beseitigung der erwarteten Engpässe den Bau neuer Netzelemente. Die Vorlage stellt dar, wo diese Netzergänzungen erforderlich sind (Umfahrung Morges / Lausanne, Glattal) und wie ihre Realisierung über die Spezialfinanzierung Strassenverkehr finanziert werden könnte.

Im Rahmen der Überprüfung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz hatte der Bundesrat im Sommer 2008 zudem vorgeschlagen, knapp 400 Kilometer bestehende Strassen ins Nationalstrassennetz aufzunehmen. Die jährlichen Aufwendungen für den Ausbau, Betrieb und Unterhalt dieser Strassen sollten durch eine Reduktion der nicht werkgebundenen Beiträge sowie der Globalbeiträge des Bundes an die Hauptstrassen bei den Kantonen vollständig kompensiert werden. Diese Kompensation ist in der inzwischen durchgeführten Vernehmlassung auf breite Ablehnung gestossen. Daher stellt der Bundesrat im Rahmen der vorliegenden Vorlage drei Optionen für die Weiterführung der vorgeschlagenen Anpassung des Netzbeschlusses zur Debatte.

Schliesslich zeigt der Bericht verschiedene Entwicklungsperspektiven der Spezialfinanzierung Strassenverkehr auf und stellt Ansätze zur Vermeidung der sich abzeichnenden Finanzierungslücke zur Diskussion.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Entwurf des Bundesbeschlusses über das Programm zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz und über die Freigabe der Mittel samt erläuterndem Bericht zur Stellungnahme. Zusätzliche Exemplare können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Wir bitten Sie höflich, Ihre Stellungnahme gemäss beiliegendem Fragekatalog gliedern und bis zum genannten Zeitpunkt an folgende Adresse zu richten:

Bundesamt für Strassen, Abteilung Strassennetze, Bereich Netzplanung, 3003 Bern
netzplanung@astra.admin.ch

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Erwin Wieland (Vizedirektor, Abteilungschef Strassennetze, erwin.wieland@astra.admin.ch, Tel. 031 325 61 59) und Herr Jean-Luc Poffet (Bereichsleiter Netzplanung, jean-luc.poffet@astra.admin.ch, Tel 031 323 27 94) zur Verfügung.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Moritz Leuenberger
Bundesrat

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht
ZH, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, AG, TG: d
VD, NE, GE, JU: f; BE, FR, VS: d, f; GR: d, i; TI: i
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)
- Fragenkatalog (d, f, i)